



Antwort zur Anfrage Nr. 0215/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Ärztliche Versorgung der Stadtteile (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zunächst verweisen wir auf die Antwort zur Anfrage 0227/2014. Es trifft weiterhin zu, dass die Stadt Mainz keinen Einfluss auf die Kassenärztliche Vereinigung ausüben kann.

Auf Grund der Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz (Ärzteblatt Rheinland-Pfalz 1/2018) besteht für die Stadt Mainz bei der hausärztlichen Versorgung weder eine Über- noch eine Unterversorgung.

Bei der fachärztlichen Versorgung wird der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad in Mainz um 40 Prozent bei folgenden Fachärzten überschritten: Augenärzte, Hautärzte, Kinderärzte und Psychotherapeuten. Eine fachärztliche Unterversorgung in Mainz wurde durch den Landesausschuss nicht festgestellt.

Die Versorgungslage in Mainz wird daher als ausreichend angesehen.

Mainz, 29.01.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter